

Sitzungsvorlage

Datum: 05.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0231**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entbindung der Mitglieder des zweiten Jugendstadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss entbindet die Mitglieder des amtierenden Jugendstadtrates gem. § 7 Ziff. 6 des Wahlverfahrens in der Geschäftsordnung des Jugendstadtrates von ihrem Amt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die geplante Ideenwerkstatt „Neue Impulse für mehr Jugendbeteiligung“ durchzuführen und mit Jugendlichen die Konzeption für ein geeignetes von Jugendlichen akzeptiertes Beteiligungsgremium zu entwickeln sowie diese anschließend dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendstadtrat als Beteiligungsgremium für die Sankt Augustiner Jugendlichen wurde vom Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 23.02.2010 eingerichtet. Vorausgegangen war 2009 ein Beteiligungsverfahren, bei dem auf der Basis der Satzung des Solinger Jugendstadtrates mit Jugendlichen eine Geschäftsordnung und eine Regelung des Wahlverfahrens entwickelt wurde.

§ 2 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Jugendstadtrates sieht vor, dass der Jugendstadtrat aus 11 Jugendstadträten/innen besteht, die durch die Sankt Augustiner Jugendlichen in einer Urwahl für zwei Jahre gewählt werden. Nach § 11 Ziff. 1 der Geschäftsordnung findet die Wahl alle zwei Jahre statt. § 7 Ziff. 6 des Wahlverfahrens zur Bildung des Jugendstadtrates Sankt Augustin führt aus, dass keine Wahl stattfindet, wenn sich weniger Wahlbewer-

ber zur Wahl stellen als Mitglieder zu wählen sind und dass in diesem Fall der amtierende Jugendstadtrat so lange im Amt bleibt, bis der Jugendhilfeausschuss über das weitere Vorgehen beschlossen hat.

Die ersten Wahlen zum Jugendstadtrat fanden in der Woche vom 21. bis 26.03.2010 statt. Fünf Kandidatinnen und sechzehn Kandidaten stellten sich den Sankt Augustiner Jugendlichen für die fünfzehn Plätze zur Wahl.

Nachdem sich zum Bewerbungsschluss für die Wahl des Jugendstadtrates im März 2012 zunächst nur zwölf Jugendliche beworben hatten, wurde die Wahl zum zweiten Jugendstadtrat auf die Zeit vom 02. bis 06.07.2012 verschoben. Hierfür stellten sich sieben Kandidatinnen und neun Kandidaten, insgesamt also 16 Jugendliche zur Verfügung.

Für die nach Ablauf der zweiten Amtszeit vom 23. bis 27.06.2014 vorgesehenen dritten Jugendstadtratswahl hatten sich zum Bewerbungsschluss am 06.06.2014 nur drei Jugendliche gemeldet, so dass der Wahlausschuss zur Jugendstadtratswahl nach § 7 Ziff. 6 feststellen musste, dass keine Wahl stattfindet und diese somit abgesagt werden musste.

§ 7 Ziff. 6 des Wahlverfahrens sieht vor, dass in diesem Fall der amtierende Jugendstadtrat so lange im Amt bleibt, bis der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin über das weitere Vorgehen beschlossen hat.

Die amtierenden Mitglieder des Jugendstadtrates bitten jedoch darum, von diesen Aufgaben entbunden zu werden, da es ihnen aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich ist, das Amt wahrzunehmen. So haben einige von ihnen ein auswärtiges Studium aufgenommen, das es nicht mehr zulässt, an den Sitzungen des Jugendstadtrates teilzunehmen. Andere sind aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen an einer dauerhaften Mitarbeit gehindert.

Da die Verwaltung den Wunsch der amtierenden Mitglieder des Jugendstadtrates respektiert, bittet die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss, die Mitglieder des zweiten Sankt Augustiner Jugendstadtrates von ihren Aufgaben zu entbinden.

Aus dem geringen Interesse am Jugendstadtrat lässt sich jedoch nicht auf ein generelles Desinteresse der Jugendlichen an einer Mitwirkung an den sie betreffenden Entscheidungen in Sankt Augustin schließen. Die Begründung für eine Nichtkandidatur vieler geeigneter Jugendlichen war zum einen die starke zeitliche Einschränkung durch erweiterte Schulzeiten und Ausbildung sowie zum anderen das Bedürfnis, „anders“ mitreden und mitwirken zu können. Dabei spielt auch eine Rolle, wie viel öffentliche Verantwortung Jugendliche zu übernehmen bereit sind, oder ob sie diese Verantwortung eher projektbezogen betrachten.

Dieses Bedürfnis, „anders mitreden und mitwirken zu können“ möchte die Fachverwaltung aufgreifen und mit Jugendlichen diskutieren, was sie brauchen, um sich in einer veränderten Lebenswirklichkeit aktiv in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen, die ihre Interessen und Bedürfnisse berühren. Auf dieser Grundlage soll mit ihnen gemeinsam eine Konzeption für ein von den Jugendlichen noch intensiver getragenes Beteiligungsgremium entwickelt werden. Hierzu bereitet die Verwaltung mit Unterstützung der Fachberatung im Landesjugendamt zusammen mit Mitgliedern des bisherigen Jugendstadtrates für den Herbst eine Ideenwerkstatt für „neue Impulse für mehr Jugendbeteiligung“ vor. An diesem sollen folgende Akteure beteiligt werden:

- Schülersprecher/innen,
- Schülervvertretungen der weiterführenden Schulen in Sankt Augustin,

- Mitglieder der bisherigen Sankt Augustiner Jugendstadträte,
- Besucher/innen von Jugendeinrichtungen,
- Alle interessierten Sank Augustiner Jugendliche,

sowie in beratender Funktion:

- SV-Lehrer/innen,
- Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin,
- Mitglieder des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan.

Termin für die Ideenwerkstatt „Neue Impulse für mehr Jugendbeteiligung“ ist der 23.10.2014. Bei Bedarf werden Folgetermine angeboten. Für eine breite Beteiligung an der Ideenwerkstatt ist es unerlässlich, die Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen zu motivieren. Hierzu müssen die Schülervertretungen und SV-Lehrer/innen als Multiplikatoren gewonnen werden. Da die Schülervertretungen erst im September 2014 gewählt werden, kann die Ideenwerkstatt mit einer möglichst breiten Beteiligung erst nach den Herbstferien durchgeführt werden.

Weitere Schritte:

Nach Abschluss der Ideenwerkstatt werden die dort erzielten Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Konzeption eines aus den Ergebnissen der Ideenwerkstatt entwickelten und von den Jugendlichen getragenen Jugendgremiums wird im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan diskutiert und anschließend dem Jugendhilfeschuss vorgelegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.